

3 Banken-Generali

Investment-Gesellschaft m.b.H.

3 Banken Renten-Dachfonds

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN Tranche A AT0000637863 (R)

ISIN Tranche T AT0000744594 (R)

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Rechnungsjahr vom
1. Mai 2015 bis 30. April 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz

BKS Bank AG, Klagenfurt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Renten-Dachfonds im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Renten-Dachfonds, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2016 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 10.525.403,30 und betrug zum 30. April 2016 EUR 76.048.514,04.

Umlaufende Anteile

	1. Mai 2015	30. April 2016
AT0000637863 (A)	3.876.371,00	4.477.371,00
AT0000744594 (T)	1.569.915,00	2.041.915,00

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 10,50 und lag am 30. April 2016 bei EUR 9,99. Unter Berücksichtigung der am 5. August 2015 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,30 je Anteil ist das eine Wertminderung von 2,02 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 15,82 und lag am 30. April 2016 bei EUR 15,33. Unter Berücksichtigung der am 5. August 2015 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,18 je Anteil ist das eine Wertminderung von 1,97 %.

Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2016.

Für Ausschüttungsanteile wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,13 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,01 je Ausschüttungsanteil.

Für Thesaurierungsanteile ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,01 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,0222 je Anteil.

Die Ausschüttung/Auszahlung der KEST erfolgt ab 1. August 2016 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.

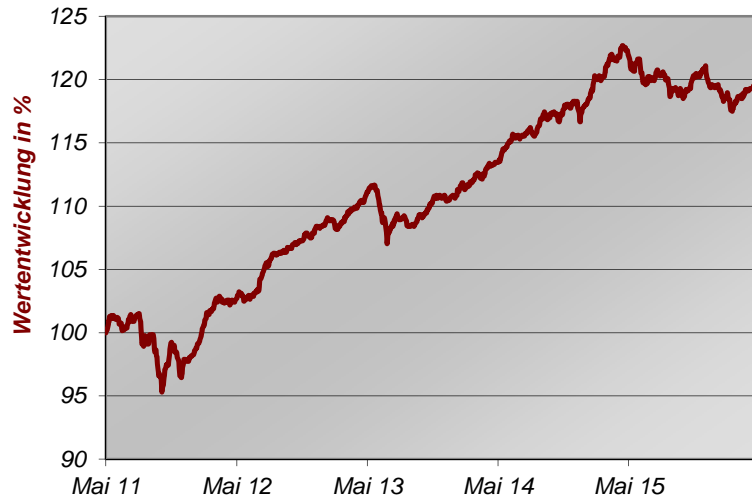


Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Ausschüttungsanteil Beträge in EUR			Thesaurierungsanteil Beträge in EUR			
		Err. Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in % *)	Err. Wert je Anteil	Zur Thes. verwend. Ertrag	Auszahlung je Anteil	Wertentwicklung in % *)
01.05.11 - 30.04.12	43.208.330,30	10,05	0,45	2,62	13,62	0,1635	0,12	2,63
01.05.12 - 30.04.13	46.787.408,01	10,38	0,45	8,09	14,60	0,6596	0,10	8,14
01.05.13 - 30.04.14	49.256.981,52	10,15	0,40	2,30	14,82	0,4210	0,11	2,22
01.05.14 - 30.04.15	65.523.110,74	10,50	0,30	7,59	15,82	0,8287	0,18	7,53
01.05.15 - 30.04.16	76.048.514,04	9,99	0,13	-2,02	15,33	0,0222	0,01	-1,97

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Im Berichtszeitraum gehörten neben anhaltenden geopolitischen Spannungen vor allem auch Sorgen um das schwächelnde Wirtschaftswachstum in China zu den größten Unsicherheitsfaktoren. Als mögliche Ursachen werden eine rückläufige Exportnachfrage, Überkapazitäten in der Industrie sowie ein sich abkühlender Immobilienmarkt gesehen. Sorgen um die Auswirkungen eines möglicherweise mittelfristig niedrigeren Wirtschaftswachstums in China auf die Weltkonjunktur führten zu deutlichen Preisrückgängen bei Rohstoffen und in weiterer Folge auch zu Kursrücksetzern bei Unternehmensanleihen in den Sektoren Energie und Rohstoffe. Erst im ersten Quartal dieses Jahres kam es bei Emittenten aus diesem Sektor zu einer Bodenbildung.

Die niedrigen Energie- und Rohstoffkosten hielten die Inflationsdaten dies- und jenseits des Atlantiks weit vom Ziel der Notenbanken entfernt. So wurden die angekündigten Leitzinserhöhungen in den USA immer weiter nach hinten verschoben bzw. wird von den Zinsmärkten aktuell sogar keine Anhebung mehr für das laufende Kalenderjahr eingepreist. Im Euroraum erhöhte sich der Druck auf die ohnehin schon sehr expansive Geldpolitik der europäischen Zentralbank. Das im März letzten Jahres gestartete Anleihenkaufprogramm wurde kürzlich im Volumen von 60 Mrd. auf 80 Mrd. Euro aufgestockt bzw. sogar auf Unternehmensanleihen mit Investmentgrade Status ausgedehnt. Darauf folgten deutlich sinkende Risikoprämien in diesem Segment, aber auch andere Assetklassen wie Bankanleihen und Hochzinsanleihen konnten durch die Suche der Investoren nach Alternativen klar profitieren.

In der Gesamtbetrachtung verlief das abgelaufene Geschäftsjahr sehr volatil. Das im März letzten Jahres gestartete Anleihenkaufprogramm sorgte bis Mitte April 2015 für extrem niedrige Verzinsungen. Insbesondere bei bonitätsstarken Staatspapieren sanken die Renditen vermehrt - je nach Laufzeit - auch in negatives Terrain. Im Mai kam es jedoch überraschend zu einer starken Korrektur dieses Trends. So stieg beispielsweise die Rendite 10-jähriger deutscher Staatspapiere vom Tiefpunkt (Mitte April 0,049 %) bis Mitte Juni auf knapp über 1,05 % und sorgte für deutliche Kursverluste.

In den folgenden Monaten sank die Verzinsung an den Staatsanleihenmärkten aber wieder sukzessive und näherte sich den alten Tiefständen. Im Gegenzug kletterten die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen im Umfeld steigender Verunsicherung deutlich an. Vor allem Hochzinsanleihen aus dem amerikanischen Raum standen durch die stark gefallen Rohölpreise immens unter Druck, welche zuletzt dank höherer Rohölpreise deutliche Kursgewinne verzeichneten. Auch europäische Hochzinsanleihen wurden nach der Aufnahme von Unternehmensanleihen ins Ankaufprogramm der EZB von den Investoren stark gesucht.

Den höchsten Wertzuwachs, rückblickend auf 1 Jahr, verzeichneten Anleihen aus den Emerging Markets. Trotz aller fundamentalen Herausforderungen der Länder konnten diese durch das sukzessive Verschieben der Leitzinserhöhungen klar profitieren.

Der 3 Banken Renten-Dachfonds verzeichnete im Geschäftsjahr ein leichtes Minus. Durch die konservative Ausrichtung hinsichtlich Zinsänderungsrisiko sowie Bonitätsrisiko konnte der Fonds von der aggressiven Liquiditätsschwemme, ausgelöst durch die Notenbanken, nur abgeschwächt profitieren. Emerging Markets Anleihen wurden über den Zeitraum schrittweise reduziert, sowie amerikanische Hochzinsanleihen vollständig verkauft. Als Basisinvestments gelten vorerst weiterhin Unternehmensanleihen gefolgt von Inflationsanleihen und europäischen Hochzinsanleihen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2015/2016

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

1a) Ausschüttungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	10,50
Ausschüttung am 5. August 2015 (entspricht 0,0298 Anteilen*) *Errechneter Wert am 3. August 2015 (Extag) EUR 10,06	0,30
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,99
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0298 * 9,99)	10,29
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (4.477.371,00 Anteile)	-0,21
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr	-2,02 %

1b) Thesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	15,82
Auszahlung am 5. August 2015 (entspricht 0,0117 Anteilen*) *Errechneter Wert am 3. August 2015 (Extag) EUR 15,43	0,18
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	15,33
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0117 * 15,33)	15,51
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (2.041.915,00 Anteile)	-0,31
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr	-1,97 %

*) Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	667.294,53	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-24.857,48	
Zinsaufwendungen	-27,72	
Dividendenerträge/Ausland	40,50	
Erträge aus Subfonds	507.784,68	
sonstige Erträge	0,00	1.150.234,51

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-145.437,07	
Wertpapierdepotgebühren	-34.099,64	
Depotbankgebühr	-29.397,88	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-12.200,92	
Publizitätskosten	-2.725,45	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.104,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	32.789,85	-192.175,11

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 958.059,40

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	570.608,99	
Realisierte Verluste	-1.401.324,30	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -830.715,31

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 127.344,09

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-1.438.544,79**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -1.311.200,70

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	33.821,97	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	547.603,47	

Ertragsausgleich 581.425,44

FONDSERGEBNIS gesamt -729.775,26

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <i>5.446.286,00 Anteile</i>			65.523.110,74
Ausschüttung/Auszahlung			
<i>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am</i>	05.08.2015	-1.270.911,30	
<i>Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) am</i>	05.08.2015	<u>-316.784,70</u>	-1.587.696,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
<i>Ausgabe von Anteilen</i>		16.192.230,00	
<i>Rücknahme von Anteilen</i>		-2.767.930,00	
<i>Ertragsausgleich</i>		<u>-581.425,44</u>	12.842.874,56
Fondsergebnis gesamt <i>(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)</i>			<u>-729.775,26</u>
FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES <i>6.519.286,00 Anteile</i>			<u>76.048.514,04</u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Ausschüttung für	4.477.371,00		
Ausschüttungsanteile zu	je EUR 0,13		582.058,23
Auszahlung (KESt) für	2.041.915,00		
Thesaurierungsanteile zu	je EUR 0,01	20.419,15	
Wiederveranlagung für	2.041.915,00		
Thesaurierungsanteile zu	je EUR 0,0222	45.232,34	65.651,49
			647.709,72

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich) 708.769,53

Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	0,00		
Gewinnübertrag auf die Substanz	0,00		0,00

Veränderung des Gewinnvortrages ⁵⁾

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.531.970,41		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode ⁶⁾	-3.593.030,22		-61.059,81
			647.709,72

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -2.269.260,10

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR -1.363.460,66
 unrealisierte Verluste: EUR -75.084,13

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.315,26.

⁵⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

⁶⁾ Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).

Vermögensaufstellung zum 30.04.2016

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	-------------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

lautend auf EUR

AT0000A1FAU5	3 Banken Emerging Market Bond-Mix (I)	20.000	37.500	17.500	102,39	2.047.800,00	2,69
AT0000679444	3 Banken Euro Bond-Mix (R) (T)	700.000	409.000		10,83	7.581.000,00	9,98
AT0000A015A0	3 Banken Inflationsschutzfonds	490.000	105.000		13,06	6.399.400,00	8,42
AT0000A115K7	3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (I) (T)	35.000	3.500		109,44	3.830.400,00	5,04
AT0000A08AA8	3 Banken Währungsfonds (R) (T)	306.000	306.000		12,23	3.742.380,00	4,92
AT0000A0H2F2	3BG Bond-Opportunities	30.900	5.600		137,14	4.237.626,00	5,57
AT0000A0PJ80	3BG Corporate-Austria	30.000	3.000		121,75	3.652.500,00	4,80
AT0000A1FJB6	3BG Dollar Bond hedged	17.500	17.500		102,14	1.787.450,00	2,35
AT0000A0E0J1	3BG Short-Term	671	430	29	10.727,00	7.197.817,00	9,47
AT0000746938	Apollo Euro Corporate Bond Fund (T)	325.000	55.000		11,50	3.737.500,00	4,91
DE000A0NEKQ8	Aramea Rendite Plus (A) / EUR	22.500	15.400	9.900	174,65	3.929.625,00	5,17
AT0000A0R1T3	Convertinvest Europ.Conv.u.Bond Fund (I) (T)	25.400	4.900		149,34	3.793.236,00	4,99
LU0600009053	GS Global Strategic Income Bond I (T) / EUR-H	31.500	3.500		114,54	3.608.010,00	4,74
LU0165129072	HSBC GIF Euro High Yield Bond I (T) / EUR	91.500	52.500	38.000	42,38	3.877.495,50	5,10
IE00B14X4S71	iShares Dollar Treasury Bond 1-3yr UCITS ETF	28.900			117,39	3.392.571,00	4,46
LU0895805017	Jupiter Dynamic Bond D (T)	353.500	83.500		11,70	4.135.950,00	5,44
LI0021090100	LGT BF Global Infl. Linked I1 (T) / EUR	3.850	300		1.251,25	4.817.312,50	6,33
FR0011136191	UBAM FCP EM Inv. Gr. Corp. Bond AHC (T) / EUR	7.200	850	6.650	123,84	891.648,00	1,17

lautend auf USD

AT0000A1FJA8	3BG Dollar Bond	11.000	11.000		102,87	999.620,14	1,31
LU0234573185	GS Growth & Em. Markets Debt PF I (T) / USD	71.400	13.357	71.957	13,91	877.362,19	1,15
LU0146925176	UBAM Corp. US Dollar Bond I	8.063	2.600	11.537	197,71	1.408.247,11	1,85

Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

75.944.950,44

99,86

Summe Wertpapiervermögen

75.944.950,44

99,86

Bankguthaben / Verbindlichkeiten

EUR-Konten	60.834,14	0,08
nicht EU-Währungen	42.729,46	0,06
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten	103.563,60	0,14

Fondsvermögen

76.048.514,04

100,00

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG

KURS

US-Dollar (USD)

1,13200

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

<i>ISIN</i>	<i>BEZEICHNUNG</i>	<i>KÄUFE</i> <i>ZUGÄNGE</i> <i>NOMINALE IN TSD</i>	<i>VERKÄUFE</i> <i>ABGÄNGE</i> <i>NOMINALE IN TSD</i>
-------------	--------------------	--	---

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

AT0000753173	3 Banken Emerging Market Bond-Mix	19.100	170.700
LU0280842005	GS Global High Yield Portfolio	42.000	232.000
LU0294221097	Templeton Global Total Return A (T) / EUR-H1	37.000	185.000

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Angaben Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß § 49 iVm Anlage I Schema B InvFG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen	EUR	3.116.827,00
hiervon fixe Vergütung	EUR	2.776.303,00
hiervon variable Vergütung	EUR	340.524,00
Anzahl der Mitarbeiter		54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter	EUR	502.705,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	168.660,00
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion)	EUR	1.464.072,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Keine Feststellung von Unregelmäßigkeiten durch den Aufsichtsrat / Interne Revision

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. April 2016
3 Banken Renten-Dachfonds,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	75.944.950,44	99,86%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	103.563,60	0,14%
Fondsvermögen	76.048.514,04	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile	4.477.371,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	2.041.915,00	
Ausschüttungsanteilswert (Nettobestandswert)	9,99	
Thesaurierungsanteilswert (Nettobestandswert)	15,33	

Linz, am 15. Juli 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. April 2016 der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten 3 Banken Renten-Dachfonds, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2015 bis zum 30. April 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Bankprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing - ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Bankprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. April 2016 über den 3 Banken Renten-Dachfonds, Miteigentumsfonds, den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 15. Juli 2016

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller

Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für 3 Banken Renten-Dachfonds Rechnungsjahr: 1. Mai 2015 bis 30. April 2016

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "www.3bg.at" oder "www.voeig.at" abrufbar.

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Renten-Dachfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.5.2015 - 30.4.2016	Anleger			
		Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Ausschüttung:	1.8.2016		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
ISIN:	AT0000637863	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		0,1300	0,1300	0,1300	0,1300
2. Zuzüglich:					
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0074	0,0074	0,0074	0,0074
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		0,1407	0,1407	0,1407	0,1407
4. Abzüglich:					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,1087	0,1087	0,1087	0,1087
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0074	0,0074	0,0074	0,0074
i) in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		0,0246	0,0246	0,0246	0,0246
6. Hievon endbesteuert		0,0246	0,0246	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 16) 4)	0,0000	0,0000	0,0246	0,0246
davon zwischensteuerpflichtig	5)				0,0246
davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		9,99	9,99	9,99	9,99
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	19)	-0,1087	-0,1087	-0,1087	-0,1087
Detailangaben					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht					
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen		0,0128	0,0128	0,0128	0,0128
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)				
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)				
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)				
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:					
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0067	0,0067	0,0067	0,0067
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,0067	0,0067	0,0067	0,0067

	Privatanleger EUR	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...) EUR	Juristische Personen EUR	
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus portugiesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus spanischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus türkischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus indonesische Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus brasilianische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern				
aus deutschen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus italienischen Zinsen	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus portugiesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus spanischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Summe aus Anleihen	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,0600	0,0600	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Renten-Dachfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	Auszahlung:	ISIN:		1.5.2015	30.4.2016	1.8.2016	AT0000744594	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
				EUR	EUR	EUR	EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis			0,0209	0,0209	0,0209	0,0209				
2.	Zuzüglich:										
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern		1)	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050				
	b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0112	0,0112	0,0112	0,0112				
	c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	d) Steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
3.	Ertrag			0,0371	0,0371	0,0371	0,0371				
4.	Abzüglich:										
	a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge		2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)		3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
5.	Verbleibender Ertrag			0,0371	0,0371	0,0371	0,0371				
6.	Hievon endbesteuert			0,0371	0,0371	0,0000	0,0000				
7.	Steuerpflichtige Einkünfte		6) 4)	0,0000	0,0000	0,0371	0,0371				
	davon zwischensteuerpflichtig		5)								
	davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern		3) 6)			0,0000	0,0000				
8.	Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres			15,33	15,33	15,33	15,33				
9.	Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind		18)	0,0221	0,0221	0,0221	0,0221				
Detailangaben											
10.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht										
	a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen		3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen			0,0193	0,0193	0,0193	0,0193				
	c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
11.	von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:										
	a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))		7) 8) 9) 10)								
	aus Aktien (Dividenden)		3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	aus Anleihen (Zinsen)			0,0028	0,0028	0,0028	0,0028				
	aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	gesamt			0,0028	0,0028	0,0028	0,0028				
	b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))		10) 11) 17)								
	aus Aktien (Dividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	aus Anleihen (Zinsen)			0,0030	0,0030	0,0030	0,0030				
	aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	gesamt			0,0030	0,0030	0,0030	0,0030				
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
12.	Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG		12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	a) inländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	b) ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
13.	Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:		13)								
	a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		14) 15)	0,0216	0,0216	0,0216	0,0216				
	b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	c) ausländische Dividenden		14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		14) 15)	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043				
	e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		14) 15)	0,0112	0,0112	0,0112	0,0112				
	f) Erträge aus Immobilienfonds		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	i) Substanzgewinne		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
14.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
15.	Österreichische KEST II auf:		13)								
	a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge			0,0059	0,0059	0,0059	0,0059				
	b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	c) ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds			0,0012	0,0012	0,0012	0,0012				
	e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0030	0,0030	0,0030	0,0030				
	f) Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	Österreichische KEST II (gesamt)			0,0101	0,0101	0,0101	0,0101				
16.	Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)		4)								
	a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	b) Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	Österreichische KEST III (gesamt)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
17.	Österreichische KEST II und III (gesamt)			0,0101	0,0101	0,0101	0,0101				

	Privatanleger EUR	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...) EUR	Juristische Personen EUR	
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus portugiesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus spanischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) 7)	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
aus türkischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus indonesische Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus malaisischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus brasilianische Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern 17)				
aus deutschen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus italienischen Zinsen	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus polnischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus portugiesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus spanischen Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Summe aus Anleihen	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,0900	0,0900	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Renten-Dachfonds
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Renten-Dachfonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Anteile an Rentenfonds (OGAW, OGA) herangezogen. Hinsichtlich der Auswahl der Fondsanteile stehen alle Bereiche des Anleihenuniversums zur Verfügung. Entscheidungskriterien sind unter anderem: die Laufzeit, die geographische Segmentierung, die Währung, Bonitätskriterien sowie allfällige Spezialsegmente des Anleihenbereichs.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Nicht anwendbar.

Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5	Rechnungsjahr
------------------	----------------------

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Mai bis zum 30. April.

Artikel 6	Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung
------------------	---

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine und Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. August des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7	Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr
------------------	--

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,38 vH des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von 0,38 vH des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Marke")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Philippinen:	Manila
3.18.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19.	Südafrika:	Johannesburg
3.20.	Taiwan:	Taipei
3.21.	Thailand:	Bangkok
3.22.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23.	Venezuela:	Caracas
3.24.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)